

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 102 "Bahnhof Kottenforst", 2. Änderung und der Begründung mit Umweltbericht im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeits-beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 16. Mai 2011 sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft.

Der als Anlage beigefügte Aktenvermerk zur Bürgerbeteiligung vom 16. Mai 2011 wird zur Kenntnis genommen. Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

- Anlagen 1 , 2 und 2.1 -

Der im Stadtentwicklungsausschuss vom 15.03.2012 der Verwaltung vorgelegte Fragen-katalog und die Abarbeitung (ASW 13.02.2014) und Vervollständigung wurde in Gänze komplettiert und in das vorliegende Bauleitplanverfahren eingearbeitet.

- Anlagen 3, 3.1, 4 und 5 -

2. Es wird beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 "Bahnhof Kottenforst" gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich Begründung mit Umweltbericht, Landschaftspflegerischen Fachbeitrag und Schalltechnisches Gutachten für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie parallel die Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.
- Anlagen 6, 7 und 8 -
3. Der Bebauungsplanentwurf zur Offenlage wird in vorliegender Form gebilligt.
- Anlagen 9 und 10 -